

Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz / Saarland
Stellungnahme

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland | Kaiserstr. 26-30 | 55116 Mainz

Ministerium der Finanzen
Frau Kerstin Wunderlich
Kaiser-Friedrich-Str. 5

55116 Mainz

-per Mail-
Kerstin.Wunderlich@fm.rlp.de

Ihr AZ: 0313-0002#2021/0004-0401 414

Stellungnahme des DGB zum **Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022)** 24. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Wunderlich,

nachstehend erhalten Sie im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens gem. § 98 Abs. 3 LBG i.V.m. §53 BeamtStG die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dessen Mitgliedsgewerkschaften zum **Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022)**.

I) Im Allgemeinen

die Bewältigung der Pandemie verlangt seit fast zwei Jahren von den Tarifbeschäftigten der Länder sowie Beamt:innen tagtäglich alles ab. Sie stellen sich ganz in den Dienst der Gesellschaft. Insofern begrüßen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften die einmalige Sonderzahlung nach Artikel 1 des Gesetzesentwurfes (vgl. S. 4) zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen, die im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie entstanden sind. Wir gehen davon aus, dass die Beamt:innen in Altersteilzeit den vollen Umfang der Corona-Sonderzahlung erhalten, weil diese auch in vollem Umfang ihren Dienst verrichtet haben. Zudem begrüßen wir die zeitgleiche sowie systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses nach Artikel 2 des Gesetzesentwurfes (vgl. S. 5) auf die Beamt:innen des Landes, die auch auf die Versorgungsempfänger:innen Anwendung findet. Damit würdigt die Landesregierung eine der Forderungen, die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Zuge der Landtagswahl und des Warnstreiks im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde im Jahre 2021 kundgetan hat.

Dr. Ehsan Braner
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/Beamte, Bildungs-
und Hochschulpolitik

ehsan.braner@dgb.de

Telefon: 06131 28 16-34
Telefax: 06131 22 57 39
Mobil: 0151 688 129 40

Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

II) Im Besonderen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen, dass sich die Landesregierung mit der Alimentationsrechtsprechung (vgl. BVerfG – 2 BvL 6/17 u. a. und 2 BvL 4/18) entsprechend der verfassungsrechtlichen Prozeduralisierungspflicht umfassend auseinandergesetzt hat und dies durch den Sonderzuschlag zum Familienzuschlag gem. §41a LBesG i.V.m. Art. 33 Abs. 5 GG (hier: Alimentationsprinzip) im Landesbesoldungsgesetz präzisiert.

Zugleich nutzen wir dieses Beteiligungsverfahren im Rahmen der Verbändeanhörung, um auf die Notwendigkeit einer Dynamisierung des Zulagewesens hinzuweisen, da die Feuerwehrezulage seit über 20 Jahren in Rheinland-Pfalz nicht erhöht wurde und die Polizeizulage in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich ebenfalls nicht mit den gestiegenen Anforderungen sowie Gefährdungslagen einhergegangen ist. Auch die Justizzulage ist sehr statisch und aus diesem Grund dynamisierungswürdig.

Die Polizei- und Feuerwehrezulage gleicht die besonderen Belastungen der Einsatzdienste aus. Die Zulage bildet demnach den finanziellen Ausgleich dafür, dass Polizei- und Feuerwehrbeamt:innen im Dienst angegriffen werden und soll zudem dem Umstand Rechnung tragen, dass Polizei- und Feuerwehrbeamt:innen eine besondere „Gefahrentragungspflicht“ haben.

Außerdem erlauben wir uns im Rahmen dieser Verbändeanhörung nochmals darauf hinzuweisen, dass wir für die Einführung des „Technischen Forstdienstes“, (3. EA, A 10) plädieren. Aufgrund des akuten Personalbedarfs bei den Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie in anderen Forstverwaltungen stehen wir im direkten Wettbewerb mit anderen, insbesondere benachbarten Bundesländern. Eine Aufwertung des Forstdienstes würde in unserem Ermessen der sich verändernden Ansprüche in den forstlichen Tätigkeiten gerecht.

Prinzipiell begrüßen wir zur Bewältigung der Klimakrise jedwede Maßnahme hin zu einer klimaneutralen Landesverwaltung. Aus diesem Grund begrüßen wir grundsätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings für die Beamtinnen und Beamten. Gleichwohl lehnen wir die im Gesetzesentwurf erfolgte Trennung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamt:innen strikt ab. Eine Möglichkeit für Tarifbeschäftigte der Länder zum Fahrradleasing besteht - sowohl durch Entgeltumwandlung als auch durch andere Unterstützungsmöglichkeiten - derzeit nicht. Zudem haben wir erhebliche Bedenken bei der Möglichkeit der Entgeltumwandlung bei Tarifbeschäftigten, da hierdurch Sozialabgaben eingespart werden und sich somit die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche verringern.

Das hat Auswirkungen auf die gesetzliche Rente, mögliche Arbeitslosengeldansprüche und auch auf die Zusatzversorgung (VBL). Ebenso erhob das Bundesfinanzministerium im Rahmen des Abschlusses "TV Fahrradleasing", im Bereich der Kommunen im Oktober 2020, Bedenken in Bezug auf eine Entgeltumwandlung. Eine durch den Arbeitgeber geförderte Nutzung von Fahrradleasing ist im Zusammenhang mit der Klimakrise aber auch der Gesundheitsförderung zu begrüßen.

Vom Dienstherrn angeschaffte Dienstfahräder dienen in erster Linie dem dienstlichen Gebrauch. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen mit Hilfe einer Entgeltumwandlung die „Dienstfahräder“ durch private Initiative finanziert werden. Durch die Entgeltumwandlung wird aus unserer Sicht das „Dienstfahrrad“ seinem Namen jedoch nicht mehr gerecht, da die Anschaffung eines Dienstfahrrades auf diesem Weg durch die Beamtinnen und Beamten finanziert wird. Für diese lehnt der DGB eine Förderung in Form einer Entgeltumwandlung sowohl aus tarifrechtlicher als auch aus sozialversicherungspolitischer Sicht ab. Die Minderung von sozialversicherungspflichtigen Einkommen führt bei den betroffenen Beschäftigten zu einer zusätzlichen Versorgungslücke im Alter, da diese geringeren Rentenbeiträge abführen und damit auch geringere Rentenanwartschaften erwerben. Die Entgeltumwandlung ist daher aus Sicht des DGB nicht das richtige Instrument, um Sachleistungen zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Ehsan Braner".

Dr. Ehsan Braner